



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 13.07.2022

Meldungsnummer: BH07-0000003253

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Basel Stadt, Spiegelgasse 12, 4001 Basel

Verfügung nach Art. 934a Abs. 1 OR i.V.m. Art.153 HRegV, Pfeiffer Webdesign

Betroffene Organisation:

Pfeiffer Webdesign

CHE-408.306.462

Steinentorstrasse 19

4051 Basel

Ausgangslage:

1. Das genannte Einzelunternehmen ist an seinem im Handelsregister eingetragenen Rechtsdomizil nicht (mehr) erreichbar.
2. Mit Publikationen im SHAB vom 28.04., 29.04. und 02.05.2022 ist das Einzelunternehmen bzw. sein Inhaber aufgefordert worden, den gesetzmässigen Zustand wiederherzustellen und das innert angesetzter Frist zur Eintragung beim zuständigen Handelsregisteramt anzumelden.
3. Die Frist ist unbenutzt abgelaufen.

Verfügung:

1. Das genannte Einzelunternehmen wird bei Nichtanfechtung dieser Verfügung bei der unten genannten Kontaktstelle innert 30 Tagen unter ersatzloser Streichung des Rechtsdomizils von Amtes wegen im Handelsregister gelöscht.
2. Die Gebühren für Verfahren und Handelsregistereinträge werden angesetzt auf CHF 260.
3. Dem Inhaber wird eine Ordnungsbusse von CHF 1'000 auferlegt.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Basel Stadt

Spiegelgasse 12

4001 Basel

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 12.08.2022

Kontaktstelle:

Appellationsgericht Basel-Stadt als Verwaltungsgericht, Bäumleingasse 1,
4001 Basel